

**VERLÄNGERUNGSANTRAG für einen  
Erasmus+ Studienaufenthalt  
im Studienjahr 2015/2016<sup>1</sup>**

Name des/der Studierenden: .....

Heimatinstitution: .....

Adresse des/der Studierenden im Gastland: .....

.....

.....

Allfällige Änderung der Bankverbindung: .....

.....

**Antrag des/der Studierenden**

Ich beantrage die Verlängerung meines Erasmus+ Studienaufenthalts um ..... Monat /  
Monate von

..... bis .....

Tag - Monat - Jahr

Tag - Monat - Jahr

**Begründung für die Verlängerung** (falls weitere Lehrveranstaltungen besucht werden, bitte Titel  
und Zahl der ECTS-Credits anführen, siehe auch Hinweise auf Seite 5):

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift des/der Studierenden)

<sup>1</sup> **ZU BEACHTEN:** Verlängerungen sind früh genug zu beantragen, damit der Verlängerungsantrag  
spätestens **1 Monat VOR Beginn des Verlängerungszeitraums** bei der Heimatinstitution einlangt!

### Befürwortung durch die Erasmus+ Ansprechperson an der Gastinstitution

Ich befürworte den Antrag auf Verlängerung des Erasmus+ Studienaufenthalts aus den von der/dem Studierenden genannten Gründen.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift, Stempel)

### Befürwortung des Betreuers der Diplomarbeit, Dissertation, Abschlussarbeit zur Erreichung von BA oder MA an der Heamatinstitution\*

Ich befürworte den Antrag auf Verlängerung des Erasmus+ Studienaufenthalts aus den von der/dem Studierenden genannten Gründen.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift der Betreuerin / des Betreuers)

### BEWILLIGUNG DES ANTRAGES

durch die zuständige Person/Stelle an der Heamatinstitution

Nach Maßgabe der noch verfügbaren Monate wird der Antrag auf Verlängerung des Erasmus+ Studienaufenthalts im Ausmaß von ..... Monat / Monaten

(von..... bis .....)

Tag - Monat - Jahr

Tag - Monat - Jahr

**bewilligt / nicht bewilligt**

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift des/der zuständigen Referenten/in; Stempel)

\* Betrifft nur jene Studierende, deren Studienaufenthalt im Ausland ausschließlich den Arbeiten an der Diplomarbeit, Dissertation oder Abschlussarbeit zur Erreichung des BA (= Bachelor) oder MA (= Master) dient.

**APPLICATION FOR THE EXTENSION  
of  
Erasmus+ Mobility  
for the Academic Year 2015/2016**

Student's name:

.....

Home institution:

.....

Student's address in the host country:

.....  
.....  
.....

Changes of bank details (if applicable):

.....  
.....

**Student's application**

I hereby apply for an extension of my mobility stay abroad by ..... month(s)

from ..... to .....  
day – month – year                      day – month - year

Reasons (if further lectures/seminars are to be attended, please include titles and number of ECTS Credits, see further notes on page 5)

.....  
(date)

.....  
(Student's signature)

### Declaration of support by the host institution's Erasmus+ representative

I support this application for the extension of an **Erasmus+** mobility stay abroad for the reasons given by the student.

.....  
(name) (function)  
.....  
(date) (signature, stamp)

### Declaration of support by thesis supervisor at home institution\*

I support this application for the extension of an **Erasmus+** mobility stay abroad for the reasons given by the student.

.....  
(date) (supervisor's signature)

### APPROVAL OF APPLICATION

#### by the responsible person/authority at the home institution

According to the number of months still available, we approve / do not approve of this application for the extension of an **Erasmus+** stay abroad by .....month(s)

(from..... to .....).

day – month – year day – month - year

.....  
(date) (representative's signature/stamp)

\* Only applicable to students whose work abroad is aimed exclusively at their bachelor essay, master thesis, doctoral thesis or diploma thesis.

## **Hinweise für Antragsteller/innen:**

Durch eine Verlängerung des Erasmus+ Studienaufenthaltes darf es zu keiner Unterbrechung des Erasmus+ Auslandsaufenthaltes kommen, d.h. es muss eine durchgehende Aufenthaltsbestätigung über den gesamten Erasmus+ Aufenthalt vorgelegt werden.

Studierende übersenden diesen Antrag nach Befürwortung durch die Gastinstitution bzw. durch eine offizielle Stelle an der Gastinstitution früh genug an die für Erasmus+ zuständige Person / Stelle an der Heimatinstitution (Auslandsbüro / Erasmus+ Ansprechperson), damit der Antrag dort spätestens 1 Monat vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes einlangt.

Die oben genannte Person / Stelle entscheidet über den Antrag. Im Falle der Bewilligung erfolgt die elektronische Nominierung an das zuständige Erasmus-Referat der OeAD-GmbH:

### **WICHTIG:**

- Eine Verlängerung muss von der/dem Studierenden früh genug beantragt werden, damit der Antrag spätestens 1 Monat vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes bei der Heimatinstitution einlangt.
- Wenn eine Verlängerung bewilligt wurde, stellt das zuständige Erasmus-Referat dem/der Studierenden eine Zusatzvereinbarung über die Online-Datenbanken zur Verfügung.
- Beachten Sie bitte, dass der Anspruch auf die bewilligte Verlängerung des Erasmus+ Aufenthaltes verfällt, wenn die Unterfertigung der Verlängerungsvereinbarung nicht bis spätestens 4 Wochen vor dem Ende des Gesamtaufenthaltes erfolgt.
- Eine finanzielle Unterstützung für den Verlängerungszeitraum kann nur nach Maßgabe vorhandener Mittel gewährt werden kann – es besteht kein Rechtsanspruch!
- Eine Verlängerung des Erasmus+ Aufenthaltes ist nur einmal möglich.
- Die monatliche Auszahlung allfälliger Zuschussraten für den Verlängerungszeitraum kann erst unmittelbar vor Anfang des Verlängerungszeitraums beginnen.
- Im Falle einer Verlängerung müssen auch das Learning Agreement entsprechend ergänzt, die zusätzlich vermittelten Praktikumsinhalte im Bereich „Section to be completed during the mobility“ eingefügt und diese Änderungen von allen drei beteiligten Parteien bestätigt werden.

\* Bitte beachten Sie, dass bei einer Verlängerung auch für den Verlängerungszeitraum mind. 3 ECTS-Credits pro Monat nachzuweisen sind.

Die Anerkennung hat binnen 2 Monaten nach Beendigung des Erasmus+ Aufenthaltes zu erfolgen. Für Studierende, deren Erasmus+ Aufenthalt Ende Juni 2016 oder später endet, gilt als spätester Termin für die Durchführung der Anerkennung der 30. November 2016.

Die Anerkennung ist der Nationalagentur Lebenslanges Lernen auf Anfrage nachzuweisen. Sollte aus Verschulden des/der Studierenden die Anerkennung nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen werden können, ist mit einer Rückforderung des gesamten oder eines Teiles des Mobilitätszuschusses zu rechnen!